

Protokollnotiz

Die Koordination der Behindertenhilfe und die Sicherstellung der Mitwirkung Behinderter an den sie betreffenden Planungen und Entscheidungen kann am besten berücksichtigt werden, wenn ein Behindertenbeirat gebildet bzw. eingerichtet wird. Der kommunale Behindertenbeirat ist dabei eine gewählte und selbständige Interessenvertretung von Bürgerinnen und Bürgern einer Stadt. Aufgabe des Behindertenbeirates ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber den städtischen Körperschaften sowie in der Öffentlichkeit gegenüber allen Institutionen, die mit behinderungsrelevanten Angelegenheiten befasst sind, im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilnahme am öffentlichen Leben zu vertreten.

Ein Behindertenbeirat soll in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig sein. Die Aufgaben, Zusammensetzung der Mitglieder und die Rechte eines kommunalen Behindertenbeirates werden üblicherweise in einer Satzung (Richtlinie) festgelegt.